Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Die Gemeinde Hebertsfelden hat eine Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen und Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Hebertsfelden (Zi.-Nr. E 09) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Hebertsfelden, 16.03.2023

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Karin Kienböck-Stöger,

Erste Bürgermeisterin

An die Amtstafel

angeheftet am:

16.03.2023

abgenommen am:

31.03.2023